

Anordnung Nr. 28 vom 3. Januar 1941 der Reichsstelle „Chemie“

Absatzregelung für Pflanzenschutzmittel

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr in der Haftung vom 18. August 1939 (Reichsgesetzblatt I S. 1430) in Verbindung mit der Belannmachung über die Reichsstellen zur Überwachung und Regelung des Warenverkehrs vom 18. August 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 192 vom 21. August 1939) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet:

§ 1.

Diese Anordnung gilt für kupferhaltige Spritz- und Staubmittel sowie für Vorarz zur Bekämpfung der Dert- und Trockenäuse der Rüben (Pflanzenschutzmittel). Nicht hierunter fallen Kupferpräparate mit geringerem Kupfergehalt (1. Anmerkung) und kupferhaltige Unkrautbekämpfungsmittel.

§ 2.

Verbraucher dürfen Pflanzenschutzmittel gemäß § 1 S. 1 nur auf Grund von Bezugsmarken beziehen und verbrauchen.

Vertreiber dürfen Pflanzenschutzmittel gemäß § 1 S. 1 nur gegen Bezugsmarken liefern. Auf Grund von Bezugsmarken dürfen diese Pflanzenschutzmittel auch von einem anderen Vertreiber bezogenen.

§ 3.

Die Bezugsmarken werden vom Reichsnährstand herausgegeben. Sie erscheinen in drei Arten, und zwar:

Gruppe A: Bezugsmarken für Kupfersulfat (blaue Marken).

Gruppe B: Bezugsmarken für andere kupferhaltige Spritz- und Staubmittel (grüne Marken).

Gruppe C: Bezugsmarken für Vorarz (rote Marken).

Die Bezugsmarken lauten über bestimmte Mengen.

An Stelle der in den Bezugsmarken der Gruppe B (grüne Marken) genannten Menge an Spritzmitteln kann auch beliebig das 1½fache dieser Menge an kupferhaltigen Stäubemitteln bezogen und geliefert werden.

§ 4.

Zumünderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den §§ 10, 12–15 der Verordnung über den Warenverkehr und den Strafvorschriften der Verordnung über Strafen und Strafverfahren bei Ausmehrhandlungen gegen Vorschriften aus dem Gebiet der Bewirtschaftung bezugsbeschränkter Erzeugnisse (Verbrauchsregelungs-Strafverordnung) vom 6. April 1940 (Reichsgesetzblatt I S. 810) bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft; sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten und in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet.

Berlin, den 3. Januar 1941.

Der Reichsbeauftragte für Chemie

Dr. Claus Ungewitter.

Nummerung:

Kupferparatharmid Steck 7700 (mit Arten).

Alusal-Kreuzal (Vorarz).

Decagona-Kreuzal (Vorarz).

Rodspalt (1. 0. Vorarz).

Kupferfalt-Ulcitarsen Olesita (Vorarz).

Kupferpräparat Schering 2704.

Ucursit-C. (Stärkarten-Kupferpräparat Schering).

Ucursit-Na (Kartärsen-Kupferpräparat Schering).

Bei Einberufung ruhen nur die beiderseitigen Rechte und Pflichten

Lehrverhältnis und Wehrdienst

Nur vor Beginn des Krieges wurde an dieser Stelle eine Abhandlung über das Lehrverhältnis im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht veröffentlicht. Inzwischen ist mancher Lehrling zur Wehrmacht eingezogen worden, und weitere werden folgen. Durch das Auscheiden von Lehrlingen aus dem Betrieb werden nun die verschiedensten Rechtsfragen aufgeworfen.

Unsere jetzt festgestellt, daß das Lehrverhältnis durch die Einberufung zum Wehrdienst keinesfalls geltet wird. Es ruhen lediglich die beiderseitigen Rechte und Pflichten für die Dauer der Einberufung. Damit entfällt auch die Zahlung der Erziehungsbehelfe an den Lehrling.

Mit dem Ausscheiden aus dem Betrieb ruht die Mitgliedschaft bei den Sozialversicherungen. Bei der Ausmehrhandlung sind weder Beiträge zu zahlen, noch besteht Anspruch auf Leistungen. Die Kasse ist aber von der Einberufung unter Vorlage des Gefestigungsbefehls rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Dasselbe gilt nachher bei der Entlassung aus dem Wehrdienst. Im übrigen erhält der Soldat von der Wehrmacht freie Heimfahrt. In der Anstellung und Ausbildungserziehung ruht ebenfalls die Beitragszahlung für die Dauer der Einberufung. Die Zeit des Wehrdienstes wird aber trotzdem später bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

Nach Beendigung des Wehrdienstes muß der Lehrling bis auf die Fälle, in denen ein Grund zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses in der Zwischenzeit eingetreten sein sollte, in den Betrieb seines früheren Lehrherrn zurückkehren, um das Lehrverhältnis, das nur unterbrochen war, fortzuführen. Die seither zurückgelegte Lehrzeit wird fernerhin angedeutet auch wenn die Lehre in einem andern Betrieb, aber im gleichen Beruf, beendet werden muß. Eine Anrechnung des Wehrdienstes auf die Lehre ist nach einer Verstärkung des Reichsnährstandes nur möglich, wenn der Wehrdienst über die gelegentlich festgelegte Dauer des Arbeits- und Wehrdienstes hinaus geleistet worden ist und der Lehrling genügend Verständnis besitzt. Es wird deshalb immer im Einzelfall festgestellt werden müssen, welche Zeitspanne anzurechnungsfähig ist. Dies kann aber höchstens bis zur Hälfte der Lehreit der Fall sein, meineswegs aber mehr, als ausdrücklich Wehrdienst geleistet worden ist.

R.

keine Laborkaubauverträge für 1941

Vom Anbaujahr 1941 ab ist grundsätzlich der Abschluß von Verträgen zwischen Anbauern und Laborkaubauernfirmen ohne vorherige Genehmigung untersagt. Nach Möglichkeit wird eine solche Genehmigung nicht erteilt und vorkommendenfalls sollen die Kontingente, die auf solche Verträge zugeteilt werden, gestrichen werden. Eine Genehmigung wird auch nur im Einvernehmen mit der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft erteilt.

Heizlehrgänge für Gärtner

Auf Antrag des Reichsnährungsministeriums werden durch die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau in Quedlinburg fünfzägige Kurz-

POLITISCHE STREIFLICHTER

Das große Rätsel

Die Jahrhunderte hat, wie sich aus den Berichtigungen des internationalen Freiherrn ergibt, doch zu manchen nachdenklichen Abhandlungen über die Erfolge Deutschlands und der Auseinandersetzung in den vergangenen Monaten geführt. Außerdem hat man nur in seltenen Fällen die tiefste Grundlage der deutschen Erfolge erkannt. Jimmer wieder mag man lesen, daß der ausländische Schriftsteller oder der Mann des öffentlichen Lebens zwar einzelne Aspekte des deutschen Aufbaues von Volk und Staat herausstellt, ohne daß es gelingt, die wirklichen Zutaten des heutigen deutschen Volks- und Staatslebens zu erkennen. Man möchte so gern im Organisationsorden das Geheimnis der deutschen Erfolge entdecken und verkennt dabei die tragende Gewalt des nationalsozialistischen Weltanschauung und des deutschen Volkgemeinschaftslebens. Dabei ist es doch gar kein so großes Rätsel, dem wir die heutewissenschaftliche Machstellung Deutschlands ver danken. Alle organisatorischen Leistungen auf dem Gebiet der Staatsverwaltung, der Wirtschaft, des Handels, der Wirtschaft allgemein usw. sind amoy ein ungemein wichtiger Faktor.

Der Herr Reichsminister des Innern hat sich jetzt mit einem Erlass vom 24. Oktober 1940 damit einverstanden erklärt, daß lediglich als Verpackungsmaterial verwendete Heu und Stroh bei Einführungen aus Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg nicht mehr unter das veterinärpolizeiliche Einfuhrverbot fällt. Diese geschaffenen Einfuhrerleichterungen sind jedoch an die Bedingung gefaßt, daß derartiges Heu und Stroh am Bestimmungsort zu vernichten ist.

Einfuhr von Heu und Stroh als Verpackungsmaterial

Noch den im Inland bestehenden veterinarpolizeilichen Bestimmungen war im allgemeinen jede Einfuhr von Heu und Stroh aus dem Ausland verboten. Aufgrund dieser Vorschriften befinden Schwierigkeiten, insbesondere bei der Einfuhr von frostempfindlichen Gartenbauwaren, liegende Pflanzen, Gemüse und Obst, zweckmäßige und billige frostschere Verpackungen anzuwenden.

Der Herr Reichsminister des Innern hat sich jetzt mit einem Erlass vom 24. Oktober 1940 damit einverstanden erklärt, daß lediglich als Verpackungsmaterial verwendete Heu und Stroh bei Einfuhr aus Frankreich, Holland, Belgien und Luxemburg nicht mehr unter das veterinärpolizeiliche Einfuhrverbot fällt. Diese geschaffenen Einfuhrerleichterungen sind jedoch an die Bedingung gefaßt, daß derartiges Heu und Stroh am Bestimmungsort zu vernichten ist.

Prüfung von Begonien-Neuheiten

Bis zum 25. Januar 1941 einsenden

Auf Grund der Anordnung vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführers vom 6. Februar 1937 dürfen seit dem 1. Oktober 1937 nur noch jolche Sorten von Begonia semperflorens (gracilis) in den Verkehr gebracht werden, die nach einer Prüfung durch den Reichsnährstand zugelassen wurden.

Solche in der Zwischenzeit neue Sorten von Begonia semperflorens (gracilis) gesuchter wurden, die noch nicht geprüft worden sind, werden

lehrgänge für Gärtner durchgeführt werden. Diese Lehrgänge haben den Zweck, den Gärtner zu zeigen, wie man aus den verfügbaren Brennstoffen die meiste Wärme erzeugen und diese in den Gewächshäusern, Frühbeeten usw. am besten nutzbar machen kann. Röhre Auskunft über die Teilnahmebedingungen gibt die Studiengesellschaft für Technik im Gartenbau, Berlin-Charlottenburg, Schäferstraße 28/30.

Eisenbahnbegleitpapiere für Sendungen nach dem Generalgouvernement

Das Generalgouvernement ist soll- und deutscherlich Ausland. Daher gelten im allgemeinen auch die gleichen zoll- und deutscherlichen Bestimmungen, insbesondere auch Beschränkungen und Verbote, wie sie im Verlehr mit dem übrigen Ausland Gültigkeit haben. Insolgedessen müssen den Eisenbahnbegleitpapieren zu Sendungen nach dem Generalgouvernement die folgenden Papiere beigefügt werden: zwei internationale Anmeldeungen für das Sollamt, Rechnung mit zwei Abschiffen bei Waren, die nach dem Wert verzollt werden, Devisenbehauptungen (auch Unbedenklichkeitsbehauptung oder Bestätigung der Devisenstelle Krakau über das Vorliegen einer Berechnungsgenehmigung), handelsstatistische Anmeldeungen für die Ausfuhr von Waren und Exportabattelerklärung.

Verstärkte Zinsverbilligung bei Meliorationen

Durch einen im Landwirtschaftlichen Reichskomiteeblatt Nr. 82 veröffentlichten Erlass des Reichsnährungsministers vom 18. 12. 1940 wird die am 31. 12. 1940 bzw. 31. 3. 1941 ablaufende verstärkte Zinsverbilligung des Reichs bis zum 31. 12. 1941 verlängert. Einzelnen Wasser- und Bodenverbänden ist an Stelle der verkürzten Zinsverbilligung für das Jahr 1940 aus Zinsverbilligungsmitteln des Reichs ein Kapitaldienszauschuß bewilligt worden. Diese Verbände wird für das Jahr 1941 – ebenfalls aus Zinsverbilligungsmitteln des Reichs – ein Kapitaldienszauschuß in der im Jahre 1940 gewährten Höhe bewilligt. Die für die Meliorationsarbeiten des Preußischen Staates gewährte, am 31. 12. 1940 bzw. 31. 3. 1941 ablaufende verstärkte Zinsverbilligung wird ebenfalls bis zum 31. 12. 1941 verlängert.

Steigerungen der Seidenraupenzucht im Protektorat

Das Landwirtschaftsministerium hat die Seidenanfertigung Königgrätz mit der Durchführung eines Anbauplans beauftragt, um die Seidenraupenzucht im Protektorat zu steigern. Dieser Dreijahresplan beabsichtigt eine Anpflanzung von 3,5 Millionen Maulbeerbäumen. Allein die Hauptstadt Prag sieht für ihre Grünanlagen eine Anpflanzung von insgesamt 600 000 Maulbeerbäumen vor. Einen besonderen Anteil an dieser beabsichtigten Steigerung der Seidenraupenzucht stellt vor allem die Erhöhung des Kolonpreises um 44 v. H. dar.

Gründung einer deutsch-rumänischen Gartenbaugesellschaft

In Bukarest wurde die „Gartenbau AG.“ (Horticultura S. A.) mit einem Kapital von 3 Millionen Lei gegründet, die sich mit dem Anbau, Aufbau, der Be- und Verarbeitung von Obst, Gemüse und anderen Sorten, den spindelförmigen, gewöhnlich um die Achse gedrehten „römischen“ Kopfsalat, beide Gruppen und Lattich-Schötchen; dann die Scatola-Endivien und die rauen Endivien. Bei den Scatola-Endivien sind die meisten der Blütenäpfel eingeschlossen. Die Zwangsdorfsorten verfügen zunächst Gehalts- und Sauberkeitsstreit. Sodann wird die Verarbeitung eingehend betrachtet, und zwar sind nur bestimmte Steigenlassen zugelassen; ferner ist die Stückdose vorgeschrieben, die von 9 Köpfen bis zu 44 Köpfen ausnahmsweise bis zu 80 Köpfen ansteigt. Die Genehmigung dieser letzten Sendungslösung hängt aber von dem I.G.E. ab. Dann ist auch hier ein ausnahmsweise kleines Gewicht der einzelnen Köpfe, nämlich zwischen 100 und 200 g vorgeschrieben. Im allgemeinen darf der Gewichtsunterschied bei den Sendungen mit geringer Kopfzahl nicht mehr als 180 g zwischen dem schwersten und dem leichtesten Kopf, bei den größeren Sendungen nicht mehr als 100 g betragen. In der Verarbeitung müssen die runden Köpfe, gleichzeitig mit den Köpfen einander angeordnet, die Endivien mit gebundenem Kopf, die spindelförmigen Salate entweder waagerecht in zwei bis drei Schichten oder aber senkrecht in einer Schicht, bei größeren Badungen auch in zwei Schichten mit einander zugewandten Köpfen gefüllt werden. Auf den Verarbeitungen ist die enthaltene Stückzahl anzugeben.

mehr auf Grund des Leistungsfähigsten deutscher Menschen, die sich mit der geballten Kraft ihres Geistes und ihres technischen Könnens in den Dienst des Wiederaufbaues gestellt haben!

Gefährliches Spiel

Staatsmänner zusammenbrechender Welche nehmen leicht dazu, in ihrer Bezeichnung alles auf eine Karte zu legen. Die leichten Ereignisse politischer und militärischer Art lassen erkennen, daß Hitler Churchill diesen Zustand nunmehr erreicht hat. Die Mittelmeeroffensive, die die große Entwicklung Englands bringen sollte, die sogar den Angriffen zu einem Angriff auf Deutschland vom Süden her herbeiführen sollte, ist in ihren Auswirkungen festgeblieben. Trotz verschärfter Verbündeter und trotz des riesigen eingesetzten Materials steht die italienische Front vor Bardia. An der griechischen Front verläuft sich das griechische Meer, ohne daß die Engländer in der Lage waren, wirkungsvolle Reserven heranzuführen. Der Aufstand der englischen Armee selbst hat jede Hoffnung auf einen Sieg Englands zusammenbrechen lassen. Vielleicht ist das englische Volk über das Ausmaß der jetzt schon tatsächlichen Niederlage nicht im klaren, sicher weiß Churchill genau, wie es um England steht. Die deutsche Umlämmung ist dort und nicht im Krieg zu immer empfindlicheren Verlusten der britischen Schiffahrt und der britischen überseeischen Rohstoffanlagen. England sieht eine Katastrophen heraufziehen, und darum werden von Tag zu Tag die Hilfssendungen an Amerika eiliger und dringender. Außerdem trägt Sir Winston Churchill mit einem Plan, wiederum ein neutrales Land, Irland, unter seine Fackel zu zwingen, um durch die Möglichkeit der Bewaffnung irischer Helden eine Verbesserung der feindseligen Lage Englands am Atlantik heraufzuführen. Churchill und seine Planvorstellungen treiben hier ein gefährliches Spiel. Deutschland ist sich darüber klar, daß die britischen Kriegsgefechte vor seinem Unrecht aufzuhören, wenn es gilt, den eigenen Zusammenbruch auch nur um ein paar Monate aufzuhören. Wenn Churchill mit dem Gedanken der Niederwerfung Irlands spielt, so möge er sich über darüber im klaren sein, daß Deutschland bisher noch jede Aktion seiner Gegner zurückzuschlagen wußte. Innerhalb dieser Stunde steht er auf dem Boden einer Kriegsreise, die der britische Kriegstreiber bis heute noch nie erlebt hat. Möge er neues Unrecht tun, die deutsche Vergeltung wird dann nur um so schrecklicher sein!